

Fütterungsvorgaben und Jagdpachtleistung

Rudolf Gürtler^{1*}

Unter Vorwegnahme von im Dezember 2009 nur vermuteten Ergebnissen der Jägertagung im Februar 2010 erlaube ich mir nachstehende Überlegungen einzubringen:

Jagdgegner im Gewand der Tierschützer und manche Wildbiologen hinterfragen zunehmend die Notwendigkeit der Winterfütterung für jagdbares Schalenwild.

Wir hören, dass Rehwild eigentlich ungefüttert überwintern kann. Dies wohl abhängig von der Höhen- und Schneelage sowie Fuchspopulation. Daraus resultieren dann höheren Fallwildraten, woraus sich allerdings wohl auch weniger Jagddruck auf die überlebende Rehwildpopulation ergeben würde.

Durch viele Jahre durfte ich SKH Herzog Albrecht von Bayern in Weichselboden rechtlich begleiten, der bei seinen Fütterungsversuchen an Rehwild vor allem den Nachweis erbringen konnte, dass unzureichende Lebensbedingungen Ursache für kümmernde Entwicklung des Rehwildes sind. Auch der Zusammenhang zwischen mangelhafter Versorgung des Rehwildes und einer Zunahme von Verbißschäden konnte nachgewiesen werden.

Wir hören, dass der Organismus des Rotwildes eine dem „Winterschlaf“ ähnliche Phase mit Stoffwechselreduktion ermöglicht. Dies allerdings unter der meist nur theoretischen Annahme, dass es weder durch Bejagung, noch sonst durch touristische Einwirkungen zur Beunruhigung eines ungefütterten Bestandes kommt. Grundvoraussetzung wäre wohl auch die nur höchst selten mögliche Erfüllung des vorgeschriebenen Abschusses vor Aufgang der Notzeit.

Zum Beispiel fällt gerade in jene Phase der zugestandenen Stoffwechselreduktion die Extrembelastung der Wildlebensräume vor, zu und nach dem Jahreswechsel mit Silvesterkrachern und Raketen.

Selbst das unversorgte Überleben der berühmten Steinhirschpopulationen in vom Wind verwehten Hochlagen ist längst durch Gedankenlosigkeit von Wintersportlern gefährdet, welche Rudel in Waldlagen zwingen. Auch die Idee der Schaffung von an sich nur in Großrevieren möglichen Ruhezeiten klingt auf dem Papier schön, aber der Verzicht auf jagdbare Gebiete erhöht den Jagddruck auf andere Flächen und irgendein touristischer Nutzer schafft immer Stress durch Überfliegen oder Durchlaufen.

Kein korrekter Wildwirt wird Kraftfuttermästung befürworten. Wenn wir jedoch Rotwild in Gebirgslagen zwingen und Wanderungsmöglichkeiten unterbunden haben, ist die Erhaltungsfütterung in der Notzeit mit Wiederkäufer gerechtem Grundfutter unbedingt erforderlich.

Jedenfalls sollten Aspekte der Wildschadensminderung durch artgerechte Reh- und Rotwildfütterung nicht außer Acht gelassen werden. Es ist auch zu beachten, dass die Unterlassung der Notversorgung von Schalenwild stets auch zur Belastung von korrekt fütternden Jagdnachbarn führt und eigentlich auch deshalb fragwürdig und unfair ist.

Bisher hat es Rotwildhungerfälle vor allem im Ausland gegeben. Vor etlichen Jahren wurde von der Regierung von Liechtenstein ein striktes Rotwildfütterungsverbot verhängt, was dazu geführt hat, dass die erzürnte Jägerschaft verhungerte Schalenwildstücke vor das Parlamentsgebäude gelegt hat. Erst im letzten Winter hat die Zeitung Engadiner Post berichtet, dass in Graubünden etwa 4000 Stück Rot- und Rehwild ohne Winterfütterung verhungert sind. Auch in Südtirol soll es im Nationalpark Stilfserjoch und im Vintschgau Fälle von verhungertem Rot- und Rehwild gegeben haben. Sogar im südlichen Niederösterreich soll die Auffassung einer Wintergatters und freier Fütterungen zum Hungertod etlicher Stücke geführt haben, was man lieber verschweigt.

Jagdgegner nehmen eher verhungerte Wildtiere in Kauf, als der Jagd deren nachhaltige Nutzung zuzugestehen. Verantwortungsvolle Jagd garantiert jedenfalls, dass der gute Schuss weit humaner, als der Hungertod ist.

Was bei der Umsetzung eines empfohlenen Fütterungsverzichts mit Sicherheit auf der Strecke bleibt, ist das Ansehen der Jägerschaft, was jedoch Zielvorgabe gewisser Tierschutzkreise sein mag. Das Verschulden für verhungerte Wildtiere wird von der Öffentlichkeit mit hoher Wahrscheinlichkeit weder Wildbiologen noch Tierschutz angelastet, sondern weit eher der Jägerschaft in die Schuhe geschoben.

Zur Wildfütterung existieren jedoch meist landesgesetzliche Vorgaben, welche vom Verpächter im gesetzlichen Rahmen nur ergänzt werden können.

Der vielfach zunehmende Trend Reviere nicht mehr zu verpachten, sondern zu zerstückeln und nur mehr Abschüsse in Pirschbezirken zu verkaufen, eröffnet Grundeigentümern die Möglichkeit selbst weniger oder gar nicht zu füttern. Allerdings ist darauf zu achten, dass Abschussverkauf zwar ein Glücksgeschäft sein mag, aber durchaus zum Betrug werden kann, wenn dem Verkäufer bekannt ist, dass die Geschäftsgrundlage Wild kaum mehr existiert.

Ein neues System mit ungefütterten Populationen und daraus resultierend vermutlich entstehenden Wildschäden und dem Verlust von Fallwildstücken von eher doch im Winterlebensraum gestörtem Schalenwild müsste allerdings

¹ Allgem. beeideter und gerichtl. zertifizierter Sachverständiger für Jagd- und Fischereiwesen sowie Fischzucht, Seilergasse 3, A-1010 WIEN

* Ansprechpartner: Dr. Rudolf GÜRTLER, guertler@svjagd-fischerei.at

wohl auch zu einer Änderung der finanziellen Anforderungen an den/die Jagdpächter/in führen. Niemand sollte Jagdpachtinteressenten für so dumm halten, dass diese für durch mehr natürliche Abläufe herbei geführte, höhere Fallwildraten weiterhin gleichbleibend hohe Pachtschillinge bezahlen.

Überdies enthalten alle Landesjagdgesetze Wildschadenersatzregelungen, welche verschuldensunabhängig ausschließlich den oder die jagdausübungsberechtigten Pächter oder Pächterin treffen. Tatsächlich gibt es mittlerweile eine Vielzahl anderer Naturnutzer, welche abgesehen von der gesetzlich unter Verwaltungsstrafsanktion aufgetragenen Jagd Stress und damit Wildschäden verursachen.

Vom Tierschutz, der Wildbiologie und dem Grundeigentümer verordnete Experimente ohne Winterfütterung werden daher immer auf dem Rücken des Waldes und Wildes, fi-

nanziell wohl stets auf dem Rücken des Jagdpächters oder der Jagdpächterin ausgetragen.

Es scheint kaum wahrscheinlich, dass Grundeigentümer, allen voran die Österreichischen Bundesforste als Leitbetrieb in der Lage sind, neue Forst, Wild und Jagd gegenüber faire Nutzungskonzepte anzubieten. Wenn uns die Werbung verkündet „Lebe Deinen Sport!“ und der Spaßfaktor Umsätze schafft, wird die Hoffnung auf den Winterschlaf des Rotwildes stets Utopie bleiben. Die Öffentlichkeit ist nicht zum Verzicht zu Gunsten von Wildtieren bereit.

Wir sind Teil der Natur und die Weidgerechtigkeit gebietet unseren Mitgeschöpfen, die wir auch nutzen wollen, fair zu begegnen. Damit bleibt die korrekte Wildfütterung in der Notzeit die einzige Alternative zur Vermeidung von Forstschäden und zur Erhaltung eines angemessenen, bejagbaren und verwertbaren Bestandes.